

Begründung der Vorlage:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert seit 1997 Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde im Jahre 2001 evaluiert und weiterentwickelt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder der §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII).

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Für das Jahr 2007 hat das Land Brandenburg dem Landkreis Uckermark zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Mittel aus dem Landesjugendplan in Höhe von 11.121 € als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesmittel ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten.

Die Verwaltung hat über die Möglichkeit der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der örtlichen Presse informiert. Anträge waren bis zum 20. April 2007 beim Jugendamt zu stellen.

Es liegen insgesamt vier Anträge auf Förderung von Beratungsangeboten vor. Alle Anträge erfüllen die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms.

1.

Die Stadt Schwedt beabsichtigt die fachliche Begleitung und Beratung von Trägern der Jugendarbeit zur Qualitätsentwicklung und -kontrolle aus dem Vorjahr fortzuführen und beantragt hierfür eine externe Begleitung durch den Berater Herrn Stefan Bestmann. Der ermittelte Beratungsumfang beträgt hierfür 51 Stunden.

2.

Der Ev. Kirchenkreis Uckermark hat für den Ausbau von Handlungskompetenzen und -fähigkeiten bei seinen in der offenen Jugendarbeit tätigen Mitarbeitern einen Beratungsbedarf von 25 Stunden beantragt. Im vergangenen Jahr wurde eine Kooperation zwischen dem Jugendhaus Prenzlau, dem Projekt „Streetwork“ und der Prenzlauer Gesamtschule „C. F. Grabow“ vereinbart. Ziel dieser Kooperation ist die Verbesserung von außerschulischen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche in Prenzlau. Der Beratungsauftrag soll durch den Beratungsträger SPI erfüllt werden.

3.

Der Landkreis Uckermark wird im Juli dieses Jahres den Prozess zur Entwicklung von Handlungsfeldern, Instrumenten der Auftragsklarheit und des Berichtswesens sowie zur Qualitätssicherung in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit für den Landkreis Uckermark mit einem Workshop abschließen. Zur Nachbereitung dieses sogenannten Auswertungsworkshops und zur Vorbereitung der Präsentation des Gesamtarbeitsbündnisses werden für das abschließende Beratungsmodul Mittel i. H. v. 1.650 € benötigt. Die Finanzierung setzt sich aus 1.485 € Landesmittel und 165 € Kreismittel zusammen.

4.

Die entwickelten spezifischen Handlungsfelder sollen den Fachkräften spätestens 2008 / 2009 als Grundlage für ihre eigene Arbeitsplanung dienen. Daher beabsichtigt die Verwaltung noch in diesem Jahr die Begleitung der im Rahmen des Personalkostenförderprogramms finanzierten Stellen (37 Fachkräfte) in Form von drei regionalen Fortbildungsveranstaltungen. Hierfür sollten die noch verbleibenden Mittel in Höhe von 4.500 € eingesetzt werden. Der Eigenanteil beträgt 500 €.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen in den ausgewiesenen Höhen zu fördern.

Anlage zur Drucksache 11-A/2007

**Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
im Landkreis Uckermark 2007**

lfd. Nr.	Träger (Beratungsnehmer)	Zuwendung 90 v. H. in €	Gesamtkosten in €	Beratungsträger
1.	Stadt Schwedt/Oder	3.443	3.825	Stefan Bestmann
2.	Ev. Kirchenkreis Uckermark	1.688	1.875	SPI
3.	Landkreis Uckermark	1.485	1.650	KORUS
4.	Landkreis Uckermark	4.500	5.000	KORUS
Gesamt:		11.116	12.350	